



Seebarner Faschingszugordnung 02.03.2025

Jede mitwirkende Person nimmt auf eigene Verantwortung und Gefahr hin teil !

Alle mitwirkenden Fahrzeuge (Zugmaschinen+Anhänger) müssen eine gültige Betriebserlaubnis und eine gültige Hauptuntersuchung besitzen (TÜV; Dekra), welche am Umzug mitzuführen sind. Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung miteinschließt.

Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der für das Fahrzeug benötigten Führerscheinklasse sein und mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Fahrzeuge dürfen während des Umzuges ausschließlich mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden.

Die Zugeinteilung wird durch das Faschingskomitee Seebarn festgelegt und kontrolliert.

Die Teilnehmer haben dafür zu sorgen dass:

- Anhänger oder Plattformen auf denen sich Personen während des Umzuges aufhalten, müssen mit einer Absturzsicherung (Geländer) von mindestens 1,0m (inkl. Fuß und Knieleiste) ausgestattet sein und alle Gerätschaften, Bänke etc. müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
- Die Sichtverhältnisse und Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht durch Aufbauten beeinträchtigt werden.
- Personen nur beim Umzug und nicht bei An- und Abfahrt auf den Anhängern befördert werden.
- Jeder Gruppenverantwortliche ist verpflichtet, sich um entsprechendes Sicherheits- und Aufsichtspersonal für seine Gruppe zu kümmern.
- Das Auswerfen von Chips und Bonbons usw. muss seitlich der Wagen mit ausreichendem Abstand erfolgen
- Bei Öfen auf den Wagen ein Feuerlöscher vorhanden sein muss.

Es dürfen keine Unternehmen oder eigene Veranstaltungen beworben werden.

Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme, Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sowie zur Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichtes angehalten.

Mit dieser Ordnung weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Faschingskomitee Seebarn keinerlei Haftung übernimmt. Somit ist eine etwaige Forderung auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Das Faschingskomitee Seebarn wünscht hiermit allen Teilnehmern einen reibungslosen Ablauf und viel Spaß bei unserem Faschingszug am 02.03.2025 in Seebarn.

Darauf ein 3-faches Groß Seebarn > HELAU

Dennis Gruber, 1. Präsident

Christian Ferstl, 2. Präsident